

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Offenburg

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 180 „Stadteingang Okenstraße Westseite“ Gemarkung Offenburg

gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß
§ 13a BauGB

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Der Gemeinderat hat am 11.03.2024 den Aufstellungs- und Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan „Stadteingang Okenstraße Westseite“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB zusammen mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

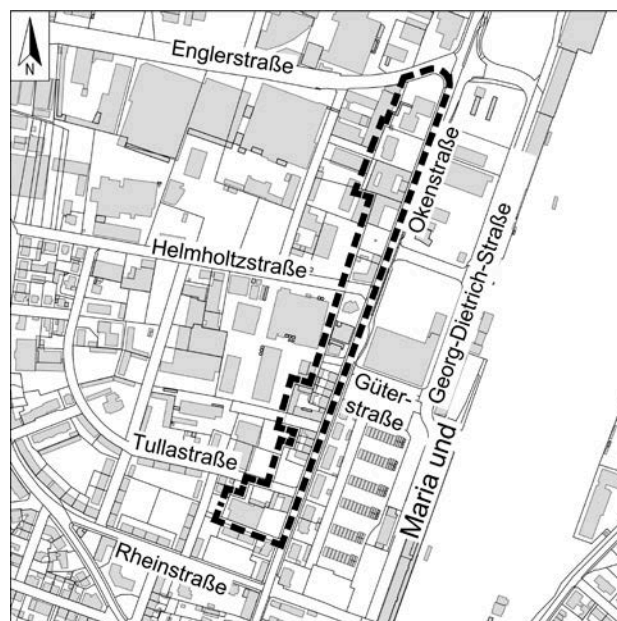
Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

Ziel der Planung

Mit dem Bebauungsplan wird das Planungsziel verfolgt, das Stadtbild des Stadteingangs Okenstraße gestalterisch weiterzuentwickeln und zu sichern.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt zwischen Englerstraße im Norden, Okenstraße im Osten und Bürklinstraße im Süden. Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Der bestehende Bebauungsplan Nr. 108 „Industriegebiet Nord“ soll für diesen Bereich durch den neuen Bebauungsplan ersetzt werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, Begründung, den textlichen Festsetzungen mit den örtlichen Bauvorschriften können in der Zeit

vom 25.03.2024 bis einschließlich 24.04.2024 (Auslegungsfrist)

im Internet auf der Homepage der Stadt Offenburg unter www.offenburg.de/offenlage aufgerufen werden.

Die Unterlagen können auch im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung dient auch dazu, die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail (stadtplanung@offenburg.de), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Offenburg, im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine schriftliche Benachrichtigung der betroffenen und beteiligten Grundstückseigentümer von der Auslegung erfolgt nicht.

Offenburg, den 13.03.2024

Marco Steffens
Oberbürgermeister